

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 13/2019	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	15.05.2019	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über den Entwurf und die Auslage des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung Industriegebiet Möbelwerke an der Freyensteiner Straße"			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg hat in ihrer Sitzung am 13.06.2018 mit Beschluss Nr. 13/2018 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung Industriegebiet Möbelwerke an der Freyensteiner Straße" gefasst. In dem Bebauungsplan (B-Plan) sollen das bestehende Betriebsgelände und zusätzliche Gewerbeflächen als Industriegebiet für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Möbelwerke festgesetzt werden, um für Planungssicherheit zu sorgen und eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung des Standortes zu sichern. Auch die Möglichkeit, einen Teil des künftigen Energiebedarfs durch die Installation von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu sichern, soll flächenmäßig berücksichtigt werden. Parallel erfolgt die 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes, aus dem der B-Plan zu entwickeln ist. Auf der Grundlage des Vorentwurfes mit Stand vom 16.05.2018 erfolgte in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes des B-Planes Nr. 6 mit Stand 17.04.2019 (Anlage 1). Der Geltungsbereich des B-Planes hat sich nur geringfügig geändert. Das Plangebiet liegt östlich der Meyenburger Innenstadt und erstreckt sich zwischen Kiebitzberger Weg und Kirschweg von der Freyensteiner Straße aus über das bestehende Industriegebiet der Möbelwerke in nordöstlicher Richtung. Das Plangebiet ist ca. 63,2 ha groß und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meyenburg: 57 tw., 58 tw., 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 74, 75 tw., 126, 130, 132, 133 und 134 der Flur 104 sowie die Flurstücke 1 und 11 tw. der Flur 107. Folgende wesentliche Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan verfolgt: - Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten auf dem bestehenden Betriebsgelände der Möbelwerke und Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten durch Festsetzung eines Industriegebietes; - Schaffung von Möglichkeiten zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in räumlichem Bezug zum aktuellen Betriebsgelände der Möbelwerke; - differenzierte Regelung der im Industriegebiet zulässigen Nutzungen; - Begrenzung des Nutzungsmaßes für die Baugebiete auf ein ortsverträgliches Maß; - Gewährleistung eines Mindestmaßes an städtebaulicher Ordnung bei gleichzeitigem Erhalt eines hohen Maßes an Flexibilität; - angemessene Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes und des Immissionsschutzes; - umfassende Eingrünung der Baugebiete zum Landschaftsraum; - weitgehende Berücksichtigung wertvoller Landschaftsbestandteile; - Nutzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft zur Schaffung hochwertiger neuer Biotope innerhalb des Geltungsbereiches.			

Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen ist als Anlage 2 beigelegt.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 6 ist einschl. der Begründung und mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können sowie die Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufzufordern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung Industriegebiet Möbelwerke an der Freyensteiner Straße". Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ist gem. BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung